

Universitäre Lehre in Zeiten von Corona – ein Erfahrungsbericht aus Leipzig

Von Wiss. Mitarbeiterin **Veronika Schultze**, Wiss. Mitarbeiter **Marius Riebel**, Leipzig*

Die SARS-CoV-2-Pandemie bestimmt zurzeit das Leben aller Menschen in nahezu allen Alltagssituationen. Auch Universitäten sehen sich massiven Einschränkungen ausgesetzt. An der Universität Leipzig wurde Mitte März der Beginn der Präsenzveranstaltungen zunächst verschoben und die Schließung sämtlicher universitärer Einrichtungen schrittweise vollzogen. Diese für die Eindämmung der Pandemie notwendigen Schritte trafen auch die Juristenfakultät. Innerhalb weniger Wochen musste ein einheitliches Konzept für alle Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen erstellt werden. Dabei zeigte sich schnell, wie wenig die Digitalisierung, die mittlerweile unser Leben in fast allen Lebensbereichen prägt, im Jurastudium und in der juristischen Arbeitsweise angekommen ist: Alle Veranstaltungen fanden bisher ausschließlich als Präsenzveranstaltungen ohne Aufzeichnungen in Video- oder Tonformaten statt und die juristische Literatur ist zum Großteil nur analog in der Bibliothek zugänglich. Erschwerend kam hinzu, dass die Lehrformate im Jurastudium unterschiedlicher nicht sein könnten. Für Vorlesungen mit über 600 Studierenden, Arbeitsgemeinschaften mit bis zu 30 Personen, Veranstaltungen des universitären Examenstutoriums mit etwa 100 Studierenden, Kleingruppenseminare mit ca. 20 Teilnehmenden und für ein internationales Austauschseminar mit Gästen aus den USA mussten an unserem Lehrstuhl Lösungen gefunden werden. Schnell wurde klar, dass es nicht das eine Konzept für sämtliche Lehrformate geben kann. Dennoch haben wir versucht, den Herausforderungen mit adäquaten Lösungen gerecht zu werden und für die einzelnen Veranstaltungen unterschiedliche Konzepte entwickelt. Diese haben wir versucht gezielt an die jeweiligen Eigenarten der Veranstaltungen anzupassen.

I. Vorlesungen in großem Format

Bei der anstehenden Vorlesung mit circa 600 Studierenden des zweiten Semesters war uns bewusst, dass die Präsenzveranstaltung einen stark frontalen Charakter aufweist. Auch die Dauer von 90 Minuten ist für die Konzentration der Studierenden problematisch. Die Nachteile eines solchen Großformates können allerdings bei einer Lehre im Hörsaal durch gezielte und pointierte Exkurse, das Arbeiten mit audiovisuellen Materialien und das Eingehen auf Anmerkungen von Studierenden zumindest zum Teil ausgeglichen werden. Eine gute Vorlesung in der Größe muss aus diesem Grund zwei Dinge bieten: Information und Unterhaltung. Diese Punkte versuchten wir bei der Ausarbeitung einer Lösung zu berücksichtigen. Die Aufnahme von 90-minütigen Audiodateien zu einer Präsentation ohne visuelle Unterstützung kann dabei zwar in einer komprimierten Form ohne Zwischenbemerkungen und spontane Einwände aus dem Publikum vor allem viele Informationen vermitteln. Derartige Aufnahmen bergen

allerdings das Risiko, dass die Studierenden bereits von der Aussicht, 90 Minuten einer Bildschirmpräsentation mit ein und derselben Stimme folgen zu müssen, abgeschreckt werden und gar nicht erst das Video anklicken.

Wir haben versucht, diesem Problem entgegenzuwirken und uns für die Aufnahme von Videosequenzen entschieden, die wir den Studierenden bereitstellen. Dabei hält die Lehrkraft ihre Vorlesung ähnlich wie im Hörsaal unter Nutzung einer Präsentation und ist dabei im Video zu sehen. Die Veranstaltung wird dann mit einer zweiten Person zusammen abgehalten, sodass durch die verschiedenen Stimmen eine konzentrationsfördernde Dynamik entsteht. Die Videos haben zusätzlich nur eine Dauer von circa 30 Minuten, wobei wöchentlich meist zwei Sequenzen zur Verfügung gestellt werden. So sehen sich die Studierenden keiner großen Kompaktdatei ausgesetzt und können nach den einzelnen Videos Pausen einlegen und auf diese Weise angepasst an ihr Konzentrationsvermögen den Inhalten folgen.

Für Lehrende ist die Möglichkeit der Datenanalyse der einzelnen Videos interessant. Hier konnten wir Auffälligkeiten bei der Absprungrate („Bounce-Rate“) feststellen. Während der gesamten online-Veranstaltung gibt es einen leichten Rückgang der Zuschauer*innenzahl. Das steht den Erfahrungen aus den Präsenzveranstaltungen entgegen, in denen nur wenige Personen gegen Ende die Vorlesung vorzeitig verlassen. Begünstigend sind hier die Einfachheit und Anonymität, mit der man sich aus dem virtuellen Hörsaal verabschieden kann. Ein einfacher Klick genügt, wohingegen in einer Präsenzveranstaltung die Hemmschwelle besteht, unter den Augen der übrigen Studierendenschaft und der Lehrkraft den Hörsaal zu verlassen. Die Statistiken des Videoportals zeigen jedoch auch, dass die Videos teilweise doppelt so oft aufgerufen werden, wie es Teilnehmende der zugehörigen Veranstaltung gibt. Das spricht dafür, dass die Studierenden sich das aufgezeichnete Videomaterial mehrfach, eventuell nur ausschnittsweise zur Vertiefung eines bestimmten Lehrinhalts ansehen. Ein solches Wiederholen des Stoffes ist für den Lernprozess sehr förderlich und bietet einen Vorteil gegenüber der Präsenzvorlesung, die nicht Zuhause nochmals abgespielt werden kann. Ein weiterer großer Vorteil der Videos ist, dass Studierende, die sonst wegen eines Nebenjobs oder aus privaten Gründen nicht physisch an der Vorlesung teilnehmen hätten können, durch die neue Flexibilität zu den ihnen passenden Zeiten die Lehrinhalte betrachten können. Der Zugang zum Studium wird auf diese Weise für einen größeren Personenkreis ermöglicht. Auch die Reduktion des Stoffes auf Formate von circa 30 Minuten kommt der durchschnittlichen Konzentrationsfähigkeit zugute.

Auch ist klar, dass durch diese komprimierten Videos nicht alle Inhalte in der Tiefe besprochen werden können, in der es die Präsenzveranstaltung zugelassen hätte. Das kann nur durch ein Mehr an Materialien und Literaturempfehlungen ausgeglichen werden. Aus unserer Sicht ist es vor allem bei Veranstaltungen für die ersten Semester die Aufgabe der Lehrenden, eine Lotsenfunktion hinsichtlich vertiefender Literatur zu übernehmen. Am Anfang des Studiums sind die

* Die Autor*innen sind Wiss. Mitarbeiter*innen am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht von Herrn Prof. Dr. Hendrik Schneider an der Universität Leipzig.

Erfahrungen in der juristischen Quellensuche mitunter noch sehr begrenzt. Auf Grund der Bibliotheksschließungen wegen der Corona-Pandemie bestehen zudem nur eingeschränkte Recherchemöglichkeiten. Durch die angesprochene Unterstützung sollte den noch weniger erfahrenen Studierenden das Heimstudium erleichtert werden.

II. Examensrepetitorium und Arbeitsgemeinschaften

Eine weitere Veranstaltung, für die es einen adäquaten Ersatz geben muss, ist das universitäre Examensrepetitorium mit circa 100 Teilnehmenden. Im Gegensatz zur großformatigen Vorlesung lebt das Repetitorium von einer Mischung aus der frontalen Vermittlung von Inhalten und dem gemeinsamen Anwenden des Erlernten auf Examensfälle. Das Äquivalent zu dieser Vorbereitung für die niedrigeren Semester sind die Arbeitsgemeinschaften bei denen die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen die Lerninhalte in Gruppen bis circa 30 Personen fallbezogen repetieren. Beide Veranstaltungsformate eint die notwendige Interaktion zwischen den Beteiligten, die essenziell für den Lernerfolg ist. Aus diesem Grund bot sich das für die Großveranstaltung gewählte Videoformat nicht an. Ausgewichen sind wir auf eine Plattform, die die Abhaltung von Webinaren zulässt.

Die Lehre in diesem Format stellt für alle eine neue Erfahrung dar. Wichtig bei der Nutzung mit vielen Teilnehmenden ist, dass alle ihr Mikrofon ausschalten und nur während eines Redebeitrags freigeschalten. Andernfalls kommt es zu störenden Überlagerungen der Tonspuren aller Nutzer*innen. Spannend ist das Verhalten der Studierenden in Bezug auf die Freischaltung ihres Videos. Ein Teil der Teilnehmenden macht dabei Gebrauch von der Möglichkeit nahezu anonym an der Veranstaltung teilzunehmen, indem sie ihr Bild nicht freigeben. Der Wunsch, während einer Lehrveranstaltung nicht gefilmt zu werden könnte darin begründet sein, dass die Veranstaltung quasi bei ihnen Zuhause stattfindet. Insofern ist das Webinar, obwohl sich alle Beteiligten bei den Präsenzveranstaltungen räumlich näher sind, deutlich privater. Nicht jede*r hat einen für eine universitäre Veranstaltung geeigneten Arbeitsplatz oder möchte Einblicke in das WG-Zimmer geben. Die Schattenseite dieser Anonymität erleben wir als Dozent*innen darin, dass jegliche nonverbale Kommunikation in einer Lehrveranstaltung zu diesem Teil der Studierendenschaft „ausgeschaltet“ ist. Teilweise entsteht bei der Lehrperson der Eindruck nur eine sehr kleine Anzahl an Studierenden zu unterrichten. Denn nur diejenigen, die ihr Video eingeschaltet haben und dann auf eine Frage reagieren, sind im Bildschirm des „Hosts“ angezeigt. Inwiefern der andere Teil der Studierenden dem Lehrinhalt folgen kann, ist ungewiss. Einzuschätzen, ob das Tempo der Wissensvermittlung und der Schwierigkeitsgrad der Fragen dem Wissensstand und der Konzentrationsfähigkeit der Studierenden angemessen ist, halten wir auch in einer Präsenzveranstaltung für eine der größten Herausforderungen. Diese vervielfacht sich in einem solch anonymen Onlineformat, wobei das wichtige nonverbale Feedback nur von einem geringen Teil der Teilnehmenden wahrgenommen werden kann und durch die technischen Voraussetzungen teilweise verzerrt wird. Hier sind die Lehrenden auf das Aktivwerden der Studierenden

angewiesen, die über andere Kommunikationswege Hinweise und Kritik kundtun müssen.

Dazu kann allerdings eine weitere Funktion des Programmes genutzt werden, die über die Möglichkeiten von Präsenzveranstaltungen hinaus geht. Über die Chatfunktion können neben für alle sichtbare Nachrichten auch Privatnachrichten von den Studierenden an den Lehrenden versendet werden. Personen, die sonst zögern vor allen Teilnehmenden Wortmeldungen vorzunehmen, können auf diese Weise ihre Anmerkungen kundtun. So groß die negativen Folgen der Anonymität für den Lehrenden auch sind, konnte zum Teil festgestellt werden, dass Studierende die bei den Präsenzveranstaltungen eher zurückhaltend gewesen sind, teilweise „auftauen“ und die Anonymität zur Mitarbeit nutzen. Hier zeigen sich schon nach wenigen Wochen der Nutzung der Online-Formate Vorteile gegenüber einer klassischen Präsenzlehre.

Rückmeldungen von Seiten der Studierenden haben das eher positive Bild dieser Ersatzveranstaltung unterstützt. Viele sehen in diesem Veranstaltungsformat die Möglichkeit mit anderen Menschen zu interagieren. Das stellt eine Abwechslung zu dem aktuell von der alleinigen Arbeit in den eigenen vier Wänden geprägten Studienalltag dar.

III. Seminarveranstaltungen

Den dritte großen Veranstaltungsbereich stellen die angebotenen Seminarveranstaltungen des Lehrstuhls dar. Das Austauschseminar mit den Studierenden aus Miami musste leider ersatzlos gestrichen werden, weil die Zeitumstellung einen sicheren Onlineersatz nicht zu ließ. Das andere angebotene Seminar findet wöchentlich mit circa 20 Personen statt. Bei jeder Veranstaltung hält eine Person einen Vortrag, wobei zu dem jeweiligen Thema im Anschluss diskutiert wird. Auch hier sind wir auf die Lösung einer Videokonferenz ausgewichen. Durch die Bildschirmfreigabe können Inhalte geteilt werden, sodass eine Visualisierung des Referats möglich ist. Weiterhin kommt auch hier die Chatfunktion zum Einsatz, um Diskussionsbeiträge anzumelden und zu moderieren. Die Diskussion in diesem Seminar ist von einer hohen wissenschaftlichen Qualität geprägt und scheint durch die guten Moderationsmöglichkeiten der Chatfunktion gegenüber dem Präsenzseminar sogar noch zu gewinnen.

IV. Prüfungen

Ein mit den Veranstaltungen zusammenfallendes Problem stellen die jeweiligen Abschlussprüfungen dar. Hier sind zum einen die Seminarvorträge der Examenskandidat*innen im Rahmen des Prüfungsseminars und die große Abschlussklausur zur Vorlesung zu nennen. Während die Prüfungsseminarvorträge ähnlich einer mündlichen Examensprüfung lediglich zwischen den Prüfer*innen und dem*der Vortragenden als Präsenzveranstaltung abgehalten werden können, ist das Schreiben einer Klausur durch circa 600 Personen in Hörsälen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht denkbar. Unsere Fakultät hat sich aus diesem Grund dazu entschlossen, Online-Klausuren anzubieten, wobei die Studierenden den Klausursachverhalt zu einem bestimmten Zeitpunkt auf einer zentralen Plattform der Universität bereitgestellt bekommen

und diese dann mit Hilfsmitteln lösen können. Hier rückt die Arbeitsweise näher an die Vorgaben des zweiten juristischen Staatsexamens heran, bei dem ebenso über den Gesetzestext hinausgehende Hilfsmittel zugelassen sind. Die Bearbeitungszeit wird zum Ausgleich von technischen Problemen um eine Stunde verlängert. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die Studierenden trotz der widrigen Umstände Prüfungsleistungen erbringen können und sich das Studium durch die Krise nicht zwangsläufig verlängern muss. Probleme sehen wir allerdings in der Chancengleichheit. Zwar sind für alle Studierenden sämtliche Hilfsmittel zugelassen, allerdings kann es hier auf Grund von unterschiedlichen technischen Voraussetzungen (insbesondere Internetverbindung und Leistung des jeweiligen Laptops oder Computers) zu einer unterschiedlichen Wahrnehmbarkeit eben jener Hilfsmittel kommen. Studierende, die über gute technische Voraussetzungen verfügen, dürften dabei Vorteile bei der Bearbeitung haben. Es besteht das Risiko, dass Personen mit größeren finanziellen Ressourcen bessere Klausurleistungen erbringen. Studierenden mit schlechteren Voraussetzungen wird der erfolgreiche Studienverlauf unter Umständen erschwert. Außerdem kann die Konzentrationsleistung bei den Online-Klausuren von den jeweiligen Wohnsituationen abhängig sein. Personen, die allein wohnen, werden mit einer größeren Ruhe arbeiten können als solche, die mehrere Mitbewohner*innen oder Kinder haben. Ein Ersatz der Präsenzklausuren kann in den Online-Klausuren folglich nicht gesehen werden. Diese Nachteile können auch über die Zeitverlängerung nur begrenzt ausgeglichen werden, da Internetverbindungen auch über eine längere Zeit abreißen können und nicht von allen das Vorhandensein einer privaten rechtswissenschaftlichen Bibliothek verlangt werden kann. Aus unserer Sicht können die Nachteile lediglich durch die Aufhebung des verpflichtenden Charakters der Prüfungsleistungen in diesem Semester kompensiert werden. Eine bessere Lösung wäre die freiwillige Entscheidung über die Teilnahme an den Klausuren durch die Studierenden ohne Anrechnung auf deren Regelstudienzeit.

V. Fazit und Ausblick

Die Herausforderungen der neuen Lehrsituation betreffen dementsprechend sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden. Doch so herausfordernd die Situation für die universitäre Lehre auch ist, sind letztendlich die Studierenden die Leidtragenden dieser Situation. Die Erbringung von Studienleistungen wird u.a. durch den geringen direkten Kontakt zu Lehrenden, den nur eingeschränkte Zugriff auf juristische Literatur und die noch größere Bedeutung des Selbststudiums erschwert. Insofern ist es die Aufgabe eines*r jeden Lehrenden, neue Lehrkonzepte zu entwickeln, die dieser veränderten Situation angemessen sind. Diese müssen immer wieder hinterfragt und evaluiert werden, um sie zu verbessern. Nur so kann es ein geregeltes Sommersemester mit angemessenem inhaltlichem Niveau für die Studierenden geben. Das sollte Ziel von allen Lehrenden sein. Auch das aufgeworfene Problem der Chancengleichheit muss von allen Akteur*innen in den Blick genommen werden, wobei jede Entscheidung im Zweifel zu Gunsten der Studierenden ausfallen sollte. Denn sie sind die Versuchskaninchen für die ersten Versuche einer

Online-Lehre, deren Einrichtung und Umsetzung unter normalen Umständen Jahre in Anspruch genommen hätte. In der Etablierung ergänzender Online-Angebote sehen wir allerdings auch die Chance, den Zugang zum Studium insbesondere für anderweitig eingebundene Personen zu verbessern und somit im Sinne der Chancengleichheit zu agieren. Für die Zeit nach der Corona-Krise sollten daher die Vorteile im Blick behalten und die klassischen Lehrkonzepte mit digitalen Angeboten kombiniert werden. Insbesondere dort, wo die digitalen Formate bereits nach einigen Wochen Vorteile gegenüber einer klassischen Präsenzlehre zeigen, könnte eine Erweiterung stattfinden, um die bestmögliche Lehre für alle Studierenden zu bieten. Die digitale Lehre ist also mehr als nur ein Abbild der Präsenzlehre. Die Erfahrungen aus der jetzigen Zeit sind dabei wichtige Grundlagen, um den bereits angestoßenen notwendigen Digitalisierungsprozess zu beschleunigen.